

Zürich, 31. August 2015

Medienmitteilung AVKZ

AVKZ hoch erfreut über Impf-Entscheid des Verwaltungsgerichts

Apotheken des Kantons Zürich bereit für die Grippesaison

Mit Entscheid vom 28. August 2015 entzieht das Verwaltungsgericht der Beschwerde gegen die Änderung der Verordnung über die universitären Medizinalberufe und damit gegen die Berechtigung der Apothekerinnen und Apotheker zur Vornahme von gewissen Impfungen die aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht begründet seinen Entscheid mit der fehlenden Legitimation des Beschwerdeführers und der entsprechenden Haltlosigkeit der Beschwerde. Der Regierungsrat wird nun erneut - wahrscheinlich an der Sitzung vom 9. September 2015 - über das Datum des Inkrafttretens entscheiden (Inkrafttreten voraussichtlich rückwirkend per 1. September 2015). Die Kantonale Heilmittelkontrolle wird die bisher eingegangenen Gesuche bearbeiten und die Bewilligungen versenden, sobald der Regierungsrat über das Inkrafttreten entschieden hat.

Der Präsident des Apothekerverbands des Kantons Zürich AVKZ, Dr. Lorenz Schmid, und mit ihm rund 50 Apotheken, welche bereits für das Impfen ausgebildet und ausgerüstet sind, zeigen sich hocherfreut über den Entscheid des Verwaltungsgerichts. Die Apothekerinnen und Apotheker sind bereit, die liberale Verordnung gemäss Entscheid der Regierung umzusetzen – voraussichtlich rückwirkend per 1. September 2015. Bereits in diesem Herbst dürfte die Zürcher Bevölkerung somit in den Genuss der neuen Apothekendienstleistung kommen. Für Dr. Lorenz Schmid ist klar: "Das Verwaltungsgericht hat damit einen wegweisenden Entscheid zugunsten der Zürcher Bevölkerung und die vom Bund angestrebte Verbesserung der Durchimpfungsraten gefällt."

Für Rückfragen:

Dr. Lorenz Schmid

Telefon 079 923 13 10